Was ist LISE?

LISE steht für „Lingua Seconda“, ein Schülermobilitäts-projekt der Deutschen Bildungsdirektion zur Förderung der Zweitsprache, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der Italienischen Bildungsdirektion und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion.

Zielgruppe
Interessierte, motivierte Schülerinnen und Schüler der **3. und 4. Klassen Oberschule** (Details siehe im Innenteil).

Orte
Oberschulen und Sprachschulen in Italien, außerhalb der Provinz Bozen.

Kosten
Das Projekt wird über den Europäischen Sozialfonds nahezu vollfinanziert.

Anmeldung
Voranmeldungen sind online möglich.

Anmeldestart I Anmeldeschluss
Anmeldestart (!) und Anmeldeschluss werden über die Schulen mitgeteilt und auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht.

Deutsche
Bildungsdirektion

Partner dl proiet por les scores dles valades ladines:
Intendënza y Cultura Ladina

Deutsche Bildungsdirektion
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/home

EU-Service:
T +39 0471 417 565
Inspektorat:
T +39 0471 417 621
E-Mail inspektorat@provinz.bz.it

Für die ladinischen Täler:
Intendënza y Cultura Ladina
39100 Bulsan
T +39 0471 417 001
E-mail intendenza-ladina@provinzia.bz.it

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL

LISE

Schülermobilität in der Zweitsprache Italienisch

Schulbesuch in der Zweitsprache

Ein ganzes Schuljahr
oder das erste Semester

COHESION ITALY 21-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL

Co-funded by the European Union

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL

Schulbesuch in der Zweitsprache Italienisch

Was wird mit dem Projekt finanziert?

- Organisation des Schulbesuches
- Unterbringung bei Gastfamilien, in Schülerheimen oder in einer anderen Unterkunft in Vollpension
- Betreuung durch Tutor/in
- 20 Stunden verpflichtender Italienischsprachkurs
- Einschreibung zur Prüfung zum Erwerb des Sprachzertifikats Italienisch B2 oder C1
- An- und Rückreise (bei Beginn und Abschluss der Mobilität)

Wer kann sich bewerben?

- Schülerinnen und Schüler, die in einer 3. Klasse einer staatlichen deutschsprachigen oder ladinischen Oberschule der Provinz Bozen eingeschrieben sind und die das erste Semester oder ein ganzes Schuljahr einer vierten Klasse an einer staatlichen Oberschule in Italien, außerhalb der Provinz Bozen, besuchen möchten.
- Schülerinnen und Schüler, die in einer 2. Klasse einer staatlichen deutschsprachigen oder ladinischen Oberschule der Provinz Bozen eingeschrieben sind und die das erste Semester oder ein ganzes Schuljahr einer dritten Klasse an einer staatlichen Oberschule in Italien, außerhalb der Provinz Bozen, besuchen möchten.

Für welchen Zeitraum kann ich mich bewerben?

- Du kannst dich für ein ganzes Schuljahr oder für das erste Semester bewerben.

Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es für die Bewerbung?

- Teilnahmevoraussetzung ist die fristgerechte und verbindliche Onlineanmeldung.

Kann ich die Stadt, die Sprachschule, die Unterkunft selbst wählen?

- Nein, aber du kannst deine Interessen mitteilen. Die Gastschulen entsprechen der Fachrichtung deiner Herkunftsschule und befinden sich in verschiedenen Städten/Ortschaften Italiens, außerhalb der Provinz Bozen.

Bin ich versichert?

- Du kannst dich für eine Zusatzversicherung der Deutschen Bildungsdirektion melden.

Wann kann ich die Sprachprüfung ablegen?

- Bei einem Schulbesuch für ein ganzes Schuljahr legst du die Prüfung während des Schuljahres ab, bei einem Schulbesuch für das erste Semester legst du die Prüfung innerhalb von 6 Monaten nach deiner Rückkehr ab.

Muss ich die Sprachprüfung bestehen?

- Nein, nur die Teilnahme ist verpflichtend. Sie wird einmalig finanziert.

Welche Kosten fallen für mich an?

- Beiträge für die Einschreibung in die Gastschule
- Spesen für didaktisches Material (Schulbücher, Kopien, ...)
- Kosten für Aktivitäten der Schule (z. B. Lehrausgänge, u. Ä.)
- Spesen für Freizeit- und Urlaubsaktivitäten mit der Gastfamilie
- Reise- und Transportkosten, die das Forfait übersteigen
- Kosten für den persönlichen Bedarf (spezielle Lebensmittel, Medikamente, u. Ä.)

Notizen ...